

die Edition (mit englischer Übersetzung im Paralleldruck) bzw. Regesten von zentralen Texten zur frühen Geschichte des University College in Oxford vor, deren zeitliche Eckpunkte die ersten Statuten von 1280/81 und die „Charter of Incorporation“ von 1573 bilden. Nach einer konzisen Einleitung zur Geschichte des College und zu den Auswahlkriterien sowie der Darlegung der Editionsrichtlinien folgt der eigentliche Editionsteil, der sich in zwei große Abschnitte gliedert. Der erste enthält die Edition und Übersetzung von Dokumenten, welche die Organisation des College (d. h. also v. a. die diversen im Laufe der Zeit entstandenen Statuten), dessen frühe Masters und Fellows, die College-Gebäude und Stiftungen an das College sowie spätere Fälschungen zur frühen College-Geschichte betreffen. Abschnitt 2 enthält dann ausführliche Regesten von Urkunden über Besitztitel des College in Oxford selbst sowie in Oxfordshire. Erschlossen werden die Texte durch ein Personen- und Ortsnamenregister sowie durch einen Sachindex. Abgesehen von kleineren Versehen bzw. einer nicht ganz kleinen Anzahl von Stellen, die man, wenn sich diese Lesarten tatsächlich in den Originalen finden, als Editor zumindest hätte kommentieren müssen (vgl. etwa S. 86: *acciones tam reales quam personales quos versus eosdem habeo seu quousmodo in futurum habere potero* ...), macht der weitgehende Verzicht auf jegliche Interpunktion durch Kommata, die Beibehaltung der im Original vorhandenen Verwendung von Majuskelbuchstaben auch mitten im Satz sowie die merkwürdige Entscheidung des Hg., Kürzungen in der Wortmitte stillschweigend aufzulösen, nicht jedoch solche am Wortende (!; genau dies wäre ja die Aufgabe eines Editors *ma. Texte*), die Lektüre der lateinischen Texte sehr mühsam (vgl. etwa S. 52: *ante hec tempora fact' in presentibus minime fact' existit aut aliquo statuto actu ordinatione provis' proclamacione sive restriccion in contrarium inde antehac habit' factis edit' ordinat'*...). Die beigegegebene englische Übersetzung wird aber sicher zu einer breiteren Rezeption des Bandes, insbesondere wohl auch in der universitären Lehre, beitragen.

Martin Wagendorfer

Die Matrikel der Wiener Rechtswissenschaftlichen Fakultät. *Matricula Facultatis Juristarum Studii Viennensis*, im Auftrag der Universität Wien hg. von Thomas MAISEL / Johannes SEIDL, 2. Bd.: 1442–1557, bearbeitet und eingeleitet von Severin MATIASOVITS (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung VI, 3. Abteilung) Wien 2016, Böhlau, LXII u. 257 S., ISBN 978-3-205-20255-4, EUR 60. – Fortgesetzt wird der 2011 erschienene erste Band vom Einsetzen der Überlieferung 1402 bis 1442 (vgl. DA 68, 863). Die lange Einleitung S. VII–LXII stellt nicht nur Forschungsstand und Quellen vor, sondern bietet auch eine erste Auswertung. Hervorgehoben wird der Prestigegegewinn, den Zivilisten aus einem Studium in Italien ziehen konnten, sowie die Etablierung zivilrechtlicher Lehre in Wien während der 90er Jahre des 15. Jh. auf Druck König Maximilians; dessen Versuch, dafür das als veraltet geltende kanonische Recht abzuschaffen, habe die Universität jedoch abgewehrt (S. XXII). In der zweiten Hälfte des 15. Jh. habe Wien über 19.000 Universitätsbesucher gehabt, beinahe ein Viertel aller Studierenden im Reich (S. XXV). Ediert werden 1575 Immatrikulationen und 555 Promotionen (S. XXIX). Nur